Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 49 (1916)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLIX. Jahrgang Nr. 41 Bern, 7. Okt. 1916

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Dreissig Jahre, 1886—1916. — Zur Frage der staatlichen Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. — Rationelle Ernährung. — Aus amtlichen Publikationen. — Lehrerturnkurs. — Teuerungszulagen. — Patentprüfungskommission für Primarlehrer. — Arbeitslehrerinnenexamen in Hindelbank. — Zweisimmen. — Schweizerische Turnkurse. — Thurgau. — Literarisches.

Dreissig Jahre, 1886—1916.

Der 48. Promotion zu ihrer Feier am 7. Oktober 1916.

Mit hellen Augen, freier Stirn und frischen Wangen,
Erfüllt von Idealen, sind wir ausgegangen,
Um dankbar jenen Geist in unser Volk zu tragen,
Den Meister uns geschenkt in längst vergang'nen Tagen.

Nach dreissig Jahren nun führt uns die Treu' zusammen;
Voll heitern, biedern Sinn's aus Stadt und Land wir kamen,
Bei trautem Freundesblick zu öffnen uns're Herzen,
Und fröhlich schallt's im Kreis; doch hört man auch von Schmerzen.

Von neununddreissig Freunden sind uns vier entschlafen;
Zwei Schifflein sind zerschellt von Stürmen, die sie trafen.
Gar manche Narbe brennt von Krankheit und von Sorgen;
Gesund am Abend noch, lag einer kalt am Morgen.

Doch steht in guter Kraft die grosse Zahl der Mannen,
Erprobt im Kampf fürs Recht, an Würde sie gewannen.
Ein Demokrat pflegt treu des Volkes Ideale.
„Ihr seid das Salz und Brot!“ Gelobt's beim heut'gen Mahle!

Ein Lehrer sein, zu säen, den Ackergrund zu bauen,
Die Saaten keimen sehn, die reifen Felder schauen,
Ein reicher Segen wogt, das Land gleicht einer Blüte:
O, liebt der Heimat Volk, dringt ein in sein Gemüte!

Wohl drückt die Zeit uns schwer, die Zukunft düster scheinet,
Ein blutig Sterben rast und manch ein Auge weinet.
Doch strahlt uns noch ein Licht durch Wolken, die sich türmen:
Das Vaterland bleibt uns in allen schweren Stürmen.

Seid festen Mutes, glaubt, das Gute wird doch siegen,
Der Völkerhass wird einst der Liebe unterliegen.
Zu edler Duldung führt die Jungwelt! — Dann nach Jahren,
Wenn's fünfunddreissig sind — kommt wieder hergefahren!

R. B.

Zur Frage der staatlichen Lehrerinnenbildung im Kanton Bern.

I.

Die Erörterung der Frage, wie eine Reorganisation der Lehrerinnenbildung im deutschen Kantonsteil durchzuführen sei, lenkt die Aufmerksamkeit zunächst auf die bestehende, seit 1868 im Pfarrhaus zu Hindelbank provisorisch weitergeführte Einrichtung. Diese Einrichtung ist zu einer Zeit, da es noch keine Lehrerinnen an öffentlichen Schulen gab, 1838 im Pfarrhaus zu Oberbipp begründet worden als Bildungskurs, den der Pfarrer erteilte, um der neubegründeten allgemeinen Volksschule auch Lehrerinnen zuzuführen. Mit der 1839 erfolgten Übersiedelung des Pfarrers Boll nach Hindelbank nahm er auch sein Seminar dahin mit und hat es mit kurzer Unterbrechung in einjährigen Kursen bis zu seinem Ableben 1864 neben dem Pfarramt fortgeführt. Nach vierjähriger Sistierung lebte die Einrichtung wieder auf mit zweijähriger Kursdauer unter der geschickten Leitung des Pfarrers Grütter, von 1881 an mit dreijährigem Bildungskurs, den jeweilen eine Klasse von 30 Kandidatinnen ganz absolviert, bevor eine folgende eintreten kann. Dass diese Einrichtung heute nicht genügen kann, wird jedermann klar, der bedenkt, dass zurzeit nahezu die Hälfte der 2700 Primarlehrstellen im Kanton von Lehrerinnen besetzt sind und dass der jährliche Bedarf an jungen Kräften wenigstens 6 % der besetzten Stellen beträgt.

Nicht völlig ebenso augenscheinlich, aber bei näherer Prüfung ebenso entschieden negativ ist die andere Teilfrage zu beantworten, ob unter Trennung vom Pfarramt ein Ausbau des Seminars zu einer selbständigen Anstalt in Hindelbank selbst ratsam wäre. Diese Teilfrage, samt der ersterwähnten, hat ihre Geschichte und eine ansehnliche Literatur hinter sich. Es seien hier u. a. erwähnt:

das „Memorial über die Lehrerinnenbildung im deutschen Kantonsteil", der Seminarkommission von ihrem Mitglied, Schuldirektor Balsiger, im Jahre 1901 vorgelegt,

das Referat „Zur Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars in Hindelbank“, von Emma Graf, einer ehemaligen Schülerin dieses Seminars, vom Jahre 1904,

der „Bericht der Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode betreffend die Reorganisation der staatlichen Lehrerinnenseminare“ und der darauf erfolgte Beschlussantrag der Schulsynode an die Oberbehörde vom Oktober 1904. Dieser Antrag lautete:

„1. Von einem Neubau in Hindelbank ist Umgang zu nehmen. 2. Die Aufhebung des Seminars Hindelbank und die Vereinigung mit dem städtischen Seminar zu einem unter staatlicher Leitung stehenden, je zwei Parallelklassen à 20—25 Schülerinnen umfassenden Seminar wird als die richtige Lösung bezeichnet. 3. Von der Einrichtung eines Konviktes ist abzusehen, dagegen sind den Auslagen entsprechende Stipendien namentlich an unbemittelte Schülerinnen zu entrichten.“

Die darauf von der Unterrichtsdirektion eingeleitete Unterhandlung mit den städtischen Behörden führte noch im gleichen Jahre zu einlässlichen Beratungen und zu bestimmten Vorschlägen seitens der letztern, die jedoch von der Unterrichtsdirektion eine ernstliche Erwägung nicht erfuhren, so dass die ganze Frage auf sich beruhen blieb.

Der bevorstehende Wegzug des bisherigen Direktors, Pfr. W. Grütter, und der damit zusammenfallende Abschluss eines dreijährigen Bildungskurses der gegenwärtigen Seminarklasse in Hindelbank auf Frühjahr 1917 gibt den äussern Anlass, die Frage der Reorganisation nun frei von besondern Rücksichten, rein objektiv zu prüfen und einer sach- und zweckgemässen Lösung entgegenzuführen. Die Einladung seitens der staatlichen Unterrichtsdirektion an die städtischen Behörden, ihre Stellung zu dieser Frage kundzutun, ist die Veranlassung zu den nachfolgenden orientierenden Darlegungen. Dabei ist angezeigt, zunächst den Standpunkt des Staates und den der Gemeinde genau festzustellen, um alsdann die Möglichkeit einer erspriesslichen Vereinigung der beiden Instanzen ins Auge zu fassen.

II.

In der Voraussetzung, dass der Staat auf Frühjahr 1917 die bisherige unzulängliche Einrichtung der Lehrerinnenbildung im Pfarrhaus zu Hindelbank aufhebe und an geeignetem Orte eine selbständige Bildungsanstalt einzurichten beabsichtige, entstehen die Fragen:

1. Welche Änderungen in der Organisation erscheinen im Hinblick auf das „Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten“ vom 18. Juli 1875 und auf die derzeitigen Anforderungen an die Berufsbildung der Lehrerinnen als geboten?
2. Welche dieser Änderungen können auf Frühjahr 1917 durchgeführt werden?
3. Wo ist die neue Anstalt am zweckdienlichsten einzurichten?

1. Der Wortlaut des Gesetzes vor allem lässt keinen Zweifel darüber bestehen, dass der Staat für die Heranbildung der zum Dienst an öffentlichen Primarschulen nötigen Lehrerinnen künftig mehr Mittel aufwenden muss als bisher. Das Seminar Hindelbank mit einer Klasse kostet den Staat laut Budget pro 1916 jährlich Fr. 24,500; er leistet an die städtische Mädchenschule nach Sekundarschulgesetz (1/2 der Besoldung) für die sechs Seminarklassen, inklusive Stipendien an eine Anzahl Schülerinnen, jährlich Fr. 32,700, zusammen Fr. 57,200. Für die Bildung der Lehrer in Hofwil-Bern, acht Klassen, beträgt seine Ausgabe Fr. 207,900. Auch wenn in billige Erwägung gezogen wird, dass der Seminarist vier Jahre Zeit auf seine Ausbildung verwenden muss, dass er durchschnittlich länger im Schuldienst wirkt, und dass die Rekrutierung des Lehrerseminars wegen der grossen Konkurrenz anderer verlockender Berufsstellungen schwieriger ist als bei den Mädchen, so erscheint doch dieser Unterschied der Aufwendung als ein Missverhältnis, das einer billigen Ausgleichung bedarf. Für das Lehrerinnenseminar des Jura in Delsberg, das erst im Frühjahr 1916 zu einem dreikursigen mit insgesamt 48 Schülerinnen geworden ist, sind laut „Voranschlag" als Staatsausgabe vorgesehen Fr. 47,130. Wie viel normalerweise der Staat auf die Ausbildung der jährlich notwendigen Anzahl von Lehrerinnen für den deutschen Kantonsteil sollte verwenden können, lässt sich für drei und für sechs Klassen aus den vorstehenden Angaben unschwer ermitteln.

Als Anforderungen, die nach Mitgabe des Gesetzes bei der Errichtung einer eigenen Lehrerinnenbildungsanstalt zu berücksichtigen sind, ergeben sich:

a) Sorge dafür, dass alljährlich wenigstens 50 neue Lehrkräfte in den öffentlichen Schuldienst gestellt werden können, d. h. also Errichtung eines Seminars mit je zwei Parallelklassen per Jahreskurs, Aufnahme eines neuen Kurses jedes Jahr, dem entsprechend jedes Jahr Patentierung, so dass stets sechs Klassen der drei Kurse gleichzeitig zu führen sind. Die angegebene Bedarfsziffer ist ein Minimum, selbst im gegenwärtigen Moment, da infolge des Weltkrieges ein Überfluss an Lehrkräften sich vorfindet. Sobald normale Zeitverhältnisse eintreten, werden wieder mehr Stellen zu besetzen sein infolge Neukreierung, Rücktrittes älterer Lehrkräfte und Gelegenheit, als Privaterzieherin im In- und Ausland den Beruf auszuüben. Der statistische Nachweis eines höhern Bedarfs ergibt sich aus folgenden Daten: Von den 1251 laut Jahresbericht der Unterrichtsdirektion pro 1914 durch Lehrerinnen besetzten Schulstellen entfallen mehr als 1000 auf den alten Kantonsteil, also gut das Vierfache des Bedarfs für den Jura. 6 % derselben sind im Minimum jährlich zu ersetzen, neu errichtete Schulklassen und Privatstellen nicht eingerechnet.

b) Mit dem Seminar sollte eine mustergültig eingerichtete *Übungs-*

schule verbunden werden, in welcher die Kandidatinnen hinreichende Gelegenheit zur methodisch-praktischen Ausbildung finden können.

c) Unter Aufhebung des obligaten Konviktes sind nach Gesetz entsprechende Stipendien zu entrichten, allfällig Einrichtungen zu schaffen für günstige Unterbringung von Schülerinnen in sogenannten Schülerhäusern oder Alumnaten.

d) Ein viertes Postulat, die Ausdehnung des Bildungskurses auf vier Jahre ist ein Bedürfnis, dessen Evidenz sich ergibt teils aus allgemeinen hygienischen Rücksichten, teils aus der gesteigerten Anforderung infolge Verwendung von Lehrerinnen auch in mittlern und obern Klassen, sogar in Gesamtschulen und endlich aus dem neuen Arbeitsfeld, das in den rasch sich mehrenden Mädchenfortbildungsschulen von der Lehrerin entsprechende Ausrüstung verlangt. Da jedoch die Erweiterung des Bildungskurses nur durch eine Revision des Seminargesetzes möglich wird, ist wohl kaum zu erwarten, dass eine solche schon auf nächste Zeit realisierbar sei. Sollte überhaupt von den zuständigen Behörden eine Gesetzesrevision zurzeit nicht für opportun gehalten, aber das Bedürfnis anerkannt werden, so liesse sich immerhin erwägen, ob dem Postulat auf andere Weise Rechnung zu tragen sei, z. B. durch Erhöhung der Altersgrenze, beziehungsweise der Anforderung an die Vorbildung für die Aufnahme in das Seminar. Durch Anordnung besonderer Kurse für die Heranbildung der Fortbildungsschullehrerinnen könnte anderseits dem Bedürfnis in dieser Richtung einstweilen gedient werden.

2. Welche der eben erwähnten vier Postulate sind auf nächstes Frühjahr ausführbar? Dass das zuletzt genannte kaum in Betracht fallen kann, ist eben dargelegt worden.

Den andern drei stehen gesetzliche Schwierigkeiten nicht im Wege, sofern auch die erforderlichen Mittel und geeignete Räumlichkeiten aufzubringen sind.

Was die erforderlichen Mittel betrifft, so ist bei den dermaligen ausserordentlichen Ansprüchen an den Fiskus kaum anzunehmen, dass der Staat sein neues Lehrerinnenseminar innerhalb der nächsten drei Jahre für sechs Klassen einrichte und ohne Bedenken den bisherigen Kredit für Hindelbank versechsfache. Eine eventuelle Neugründung wird also wohl für einmal sich auf eine dreikursige Anstalt mit einfacher Klassenreihe beschränken und notgedrungen den Nachteil mit in den Kauf nehmen, dass die Fachlehrstellen, auf kleine Anzahl beschränkt, qualitativ weniger günstig besetzt werden können. Immerhin werden dabei die aufzuwendenden Mittel bedeutend über die bisherige Leistung hinausgehen, selbst wenn die erforderlichen Räumlichkeiten gar nicht in Rechnung fielen und anderseits die städtische Mädchenschule ihr Seminar wieder auf eine Klassenreihe reduzierte.

3. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist die *Wahl des Ortes* keineswegs gleichgültig. Ohne uns bezüglich dieser Entscheidung auf nähere Erörterungen einzulassen, scheint es uns angezeigt, zu betonen, dass die Wahl des Ortes jedenfalls durch Erwägungen rein sachlicher Art, das ist durch den Zweck der Anstalt und die ihr dienlichen Mittel, entschieden werde. Dass die Stadt *Bern* für eine solche Anstalt die günstigsten Bedingungen vereinigt, kann nicht bestritten werden. Der einzige Hinweis darauf, dass die privaten Konkurrenzanstalten seit mehr als einem halben Jahrhundert ihre Wirksamkeit in der Stadt entfalten und dass dieser Umstand sicher das Seinige beigetragen hat zu ihrem Gedeihen, sollte ein deutlicher Fingerzeig sein. In der Tat bietet die Stadt nicht nur für die Qualität des Lehrpersonals, sondern auch hinsichtlich der Bildungsmittel, wie der erzieherischen Faktoren im engern und weitern Kreise, die günstigsten Garantien.

Damit gehen wir über auf die Darlegung der Verhältnisse im städtischen Seminar. (Schluss folgt.)

Rationelle Ernährung.

Von *A. L.*, Steffisburg.

(Schluss.)

Abgesehen von dem hohen Wassergehalt (70 % im Durchschnitt, 1 kg Fleisch = 300 g Trockensubstanz, wovon wiederum nur zirka 7 g Asche), zeichnet sich das Fleisch gerade durch Armut an Natron (1/3 von Milch) und Kalk (1/9) aus. Es hiesse nun offene Türen einrennen, wollte man einen Feldzug gegen den Fleischgenuss in den mittlern und untern Schichten des Volkes eröffnen; denn durch die unerschwinglichen Preise ist dafür gesorgt, dass der mässig Bemittelte nicht im Übermass aus den Fleischtöpfen Ägyptens zu naschen Gelegenheit hat. Dagegen spielt an der Tafel der bemittelteren Familien das Fleisch eine allzu wichtige Rolle, zum Nachteil einer gesunden, rationellen Ernährung. Geradezu unheimlich grassiert das „Carnivorentum“ in unsern Gasthöfen und Hotels, und es ist durchaus nicht ein Zufall, dass selten ein Reiseonkel sich in spätern Jahren einer guten Gesundheit erfreut. Dass dabei unregelmässige Lebensweise und der Alkohol mitwirken, ist klar; jedoch gebührt dem einseitigen Fleischgenuss das Hauptverdienst. Da die meisten Leute Liebhaber von Fleischspeisen sind und da wir leicht geneigt sind, unsern Speisezettel den Wünschen des Gaumens statt den Forderungen einer rationellen Ernährung anzupassen, so hält es schwer, gegen diese Unsitte anzukämpfen. Dem Fleisch kommt zufolge seiner Schmackhaftigkeit, aber einseitigen Zusammensetzung die Rolle eines Appetiterregers zu; dagegen ist es ganz widersinnig, wenn Fleisch die Hauptmasse unserer Nahrung darstellt. Der

zumeist kaufkräftige Fleischesser schadet damit nicht nur seiner Gesundheit, sondern es wird dadurch die Nachfrage gesteigert, so dass es dem wenig Bemittelten fast unmöglich wird, eine bescheidene Ration Fleisch für seinen Tisch zu erschwingen. Fleischkarten wären daher durchaus kein Unglück, sondern sogar in Friedenszeiten eine wirtschaftliche Wohltat; denn das Fleisch ist, in bescheidenen Mengen genossen, ein vorzügliches Nahrungsmittel, während es, im Übermass verwendet, der Gesundheit schädlich ist. Es dürfte daher kein Zufall sein, dass nach der Statistik Reisende, Metzger, Wirte und verwandte Berufe das Hauptkontingent unter den Gästen unserer Heilbäder liefern.

Die verkehrte Ernährung ist vor allem in Städten und grössern Dörfern üblich, wo es mitunter als unter der Würde angesehen oder bis heute meist unmöglich ist, einen Garten oder gar einen „Pflanzplätz“ zu bebauen. Dazu ist es ja viel einfacher, sich die täglichen Bedürfnisse auf einem Spaziergang durch die verschiedenen Läden einzukaufen, als draussen vor den Toren der Stadt mit Spaten und Hacke Bekanntschaft zu machen. Welch enorme Vorteile wirtschaftlicher, moralischer und hygienischer Natur den vielen Familien erwachsen würden, wenn sie durch Besorgung eines Gartens ihren Bedarf an Gemüse wenigstens zum Teil selber produzieren wollten und könnten, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden; sie liegen auf der Hand. In vielen deutschen Städten haben die Behörden Landkomplexe erworben und vermieten dieselben parzellenweise zu möglichst billigem Preise an Familien jeden Standes. Da ziehen nun die Frauen mit Kind und Kegel hinaus in die sogenannten „Schrebergärten“, um ihre Pflanzung zu besorgen oder im heimeligen Gartenhäuschen, die zu Hunderten aus dem frischen Grün hervorgucken, passende Arbeiten zu verrichten. Abends zieht man in Begleitung des von der Arbeit zurückgekehrten Familienhauptes bei gutem Wetter nochmals hinaus, um bei Arbeit oder Spiel Abwechslung und Erholung zu suchen. Wahrhaft idyllische Bilder bietet das Leben in diesen Gärten, wo der in enge Räume eingepferchte Städter wieder frei aufatmet und Geist und Körper Erholung finden. Wie sehr durch diese Eigenproduktion das Haushaltungsbudget wenig bemittelter Familien erleichtert würde, braucht wohl kaum nachgerechnet zu werden. Leider treten uns hier als schweres Hindernis die Unwissenheit, Bequemlichkeit, Voreingenommenheit und gar falsche Scham vieler Frauen entgegen, und es gilt deshalb, gegen diese Übel einen planmässigen Kampf zu führen. Man beobachte einmal, wie viele Beamten-, Handwerker- und Arbeiterfrauen am hellen Tag untätig oder klappernd „herumhocken“ und dabei über schlechten Verdienst, teure Zeiten usw. klagen. Wie viele Stadtfrauen schlendern müssig von einem Schaufenster zum andern, unzufrieden und unglücklich, weil ihnen die Mittel fehlen, sich ihren Anteil von all den Herrlichkeiten, die beständig ihre Sinne

reizen, zu verschaffen. Unendlich glücklicher wären sie bei einer leichten, gesunden und nützlichen Arbeit im Garten. Bessere Einsicht in dieser Sache zu verbreiten und planmässige Erziehung zu solcher Arbeit ist eine Hauptaufgabe der zukünftigen Haushaltungs- und Mädchenfortbildungsschule. Die Behörden sollten diese wichtige und dankbare Aufgabe ergreifen und nach deutschem Muster jeder Familie billiges Land zur Verfügung stellen. Ein Erfolg würde bei energischem Vorgehen nicht ausbleiben.

Zusammenfassend seien zum Schlusse folgende Punkte hervorgehoben:

1. Unsere Nahrung muss prozentisch der Zusammensetzung der Milch entsprechen. (Vor allem hinsichtlich der Mineralien.)
2. Die Ernährungslehre hat ihr Hauptaugenmerk nicht sowohl auf eine bestimmte Dosierung der organischen Nährstoffe (Eiweiss, Fett und Kohlehydrate), als vielmehr der einzelnen Mineralien, namentlich Kalk und Natron, zu richten.
3. Unsere gebräuchlichen Menus zeigen fast durchwegs eine von der Milch abweichende Zusammensetzung, indem die zu Fleisch, Mehlspeisen, Kartoffeln und Hülsenfrüchten notwendigen Blatt- und Wurzelgemüse und Früchte mehr oder weniger vernachlässigt werden.
4. Das Fleisch ist nach Massgabe seines Nährwertes das allerteuerste Nahrungsmittel und sollte deshalb, und namentlich seiner einseitigen Zusammensetzung wegen, überall nur in bescheidenen Mengen genossen werden.
5. Blatt- und Wurzelgemüse und Früchte sollen regelmässig während des ganzen Jahres einen Hauptbestandteil unserer Nahrung bilden.
6. Jede Familie zu Stadt und Land, namentlich mässig- und unbemittelte, sollte die Möglichkeit besitzen, ihren Bedarf an Gemüse und zum Teil auch an Früchten selbst zu produzieren. Schwerwiegende ökonomische, hygienische und ethische Gründe lassen diese Frage als eines der wichtigsten, einer raschen Lösung harrenden sozialen Probleme der Gegenwart erscheinen.
7. Schul-, Gemeinde- und Staatsbehörden möchten daher dieser Frage volle Aufmerksamkeit schenken.

Schulnachrichten.

Aus amtlichen Publikationen. Über die Grenzbesetzung und die Stellvertretungen richtet die Direktion des Unterrichtswesens nachstehendes Kreisschreiben an die Schulkommissionen:

„Von neuem ist unsere 3. Division zum Grenzschutz einberufen worden. Viele aktiven Dienst leistende Lehrer hinterlassen verwaiste Schulklassen. So leid uns auch die grossen Lücken tun, so dürfen wir doch nicht ausser acht lassen, dass die Lehrer auch an der Grenze ernste, wichtige Pflichten erfüllen.

In unserer Aufgabe liegt es, die entstandenen Lücken nach Möglichkeit auszufüllen.

Nach den eingeholten Berichten der Schulinspektoren sind gegen 150 Schulklassen vertretungsweise zu besetzen. Dieser grossen Zahl entsprechen die Anmeldungen zur Übernahme von Vertretungen bei weitem nicht. Einigen Zuzug erhalten wir aus andern Kantonen; trotzdem können wir kaum alle Klassen ordentlicherweise besetzen.

Wir laden die Behörden ein, den Unterricht möglichst bald sicherzustellen, sei es durch die Wahl von Vertretern, sei es durch abteilungsweisen Unterricht oder durch Verschmelzung von Klassen mit geringerer Schülerzahl. Über die beabsichtigten oder getroffenen Massnahmen müssen die Kommissionen dem Inspektor ihres Kreises Bericht erstatten."

Lehrerturnkurs. Zur Einführung in die schweizerische Mädchenturnschule findet vom 9.—14. Oktober im Monbijou in Bern ein Lehrerturnkurs statt, zu dem über 40 Anmeldungen von Lehrern und Lehrerinnen eingegangen sind. Die administrative Leitung des Kurses ist Herrn Schulinspektor Kasser in Bern übertragen; die technische Leitung haben die Herren Turnlehrer Zaugg in Langenthal und Lüthi in Biel übernommen.

Teuerungszulagen. Der Regierungsrat hat beschlossen, an die Gemeinderäte und Schulkommissionen des Kantons Bern ein Kreisschreiben zu erlassen, welches den Gemeinden die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft empfiehlt.

Patentprüfungskommission für Primarlehrer. Herr Schulinspektor Jb. Wyss, Herzogenbuchsee, langjähriges Mitglied und Präsident der Patentprüfungskommission, hat seinen Rücktritt erklärt.

Arbeitslehrerinnenexamen in Hindelbank. (Korr.) Am 28. und 29. September fand das Patentexamen im Handarbeiten für die jetzigen 28 Seminaristinnen statt, welche alle patentiert wurden.

Zweisimmen. Am Schlusse des Sommers gedenkt Frau Berta Zumstein-Sandmeier auch den Schlußstrich zu ziehen unter ihre 41-jährige, gesegnete Wirksamkeit als Lehrerin an der Elementarschule in Blankenburg. Wollte die tüchtige, pflichtgetreue Erzieherin unter diesen Strich die Summe all ihrer Arbeit setzen, die sie im Laufe der langen Jahre zum Wohle der Jüngsten ihrer Gemeinde und daher auch dieser selbst geleistet hat, so würde eine Zahl resultieren, die weit über den Zahlenraum hinausreicht, in dem die gewandte Lehrerin mit ihren ihr herzlich zugetanen Schülern und Schülerinnen gerechnet hatte. Was die „gute Berta" auch ausser der Schule jahrelang den Ärmsten ihres Kreises an Liebe und Güte erwiesen hat, das kann durch trockene Zahlen nicht ausgedrückt werden. Der in treuem, vieljährigem Dienst der Schule müde gewordenen Lehrerin entbieten wir die besten Wünsche zu einem redlich verdienten, schönen Martinssömmerchen vor Beginn der frostigen Wintertage. — Blankenburg, die Residenz des Obersimmentales, wird sich noch lange dankbar erinnern „der guten, alten Zeit, da ihre fleissige Königin Berta spann". v. G.

* * *

Schweizerische Turnkurse. In vielen Schulen, wo Turnhallen nicht zur Verfügung stehen, wird der Turnunterricht nur während der bessern Jahreszeit betrieben. Das schweizerische Militärdepartement will nun, um die Lehrerschaft, die mit ungünstigen Verhältnissen arbeitet, anzuleiten, wie bei gutem Willen

auch im Winter an Orten ohne Turnhalle Turnunterricht zu erteilen sei, schweizerische Lehrerturnkurse veranstalten. Für diesen Herbst sind zwei dreitägige Kurse für das deutschschweizerische Sprachgebiet vorgesehen. Der eine findet vom 9.—11. Oktober in Ragaz statt, der andere vom 12.—14. Oktober in Zug. Die Teilnehmer sollen später als Leiter und Lehrer der übrigen Lehrkräfte Verwendung finden. Leiter der Kurse sind die Herren A. Frei, Präsident des Schweizerischen Turnlehrervereins, und Turnlehrer K. Fricker in Aarau. Der Kurs umfasst 22 Arbeitsstunden.

Thurgau. Um einer Verwahrlosung und Verrohung der Jugend entgegenzuwirken, lädt das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau die Schulvorsteherschaften und Lehrer ein, ein wachsames Auge auf das Tun und Treiben der Schüler ausser der Schule zu richten, und wo Übelstände zutage treten, mit Vorsicht, aber tatkräftig einzugreifen. Besondere Beachtung ist den Auswüchsen des Vereinswesens der Knaben, deren Wirtshausbesuch, dem Rauchen usw. zu schenken.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. „Der wilde Mann", Erzählung von P. Maurus Carnot (Preis 15 Rp.), führt uns in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges, der auch Altfry-Rätien heimsuchte. Der Verfasser lässt die blutigen Parteikämpfe zwischen Protestanten und Katholiken, den Veltlinermord und die Tötung Pompejus Plantas durch Georg Jenatsch an unserm Auge vorbeiziehen. Die vaterländische Erzählung verdient freundliche Aufnahme.

Lehrergesangverein Bern. Singferien bis und mit 14. Oktober. Während dieser Zeit freie Zusammenkunft jeden Samstag von 4 Uhr an im „Metropol", Zeughausgasse.

Der Vorstand.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt" zu nennen.

Die **Blechdosenfabrik Union, Oberdiessbach,** früher Schreibfedernfabrik Helvetia, hat noch einen Posten

vorzügliche Schreibfedern

à **Fr. —.90** bis **1.30 das Gros,** an Schulen oder Lehrer abzugeben. — Muster zu Diensten.

Theaterstücke Schweizerische und deutsche in größter Auswahl. — Kataloge gratis. — Auswahlsendungen.
Ch. Künz-Locher, Bern.

31

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer,** sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung

Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Von der

Ideal-Buchhaltung

sind bis jetzt erschienen:

12 Auflagen mit zusammen **57,000 Exemplaren**

wie folgt:

I. Ausgabe für Handel- und Gewerbetreibende, doppelte Buchhaltung.

II. Ausgabe für Kleinbetrieb in Werkstatt und Ladengeschäft, **gemischtes System von einfacher und doppelter Buchhaltung** in Form eines Kassenjournals, vermittels welchem eine genaue Rentabilitätsberechnung aufgestellt werden kann, während der Konto-Korrentverkehr und die Vermögensrechnung nach einfachem System gehalten sind.

III. Ausgabe für Vereine und Gesellschaften.

IV. Ausgabe für Haus- und Privatwirtschaft, doppelte Buchhaltung.

V. Ausgabe für Private und Beamte usw., einfache Buchhaltung, passend für Volksschulen, Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen, Haushaltungs- und Kochschulen und als leichte Vorübung für Handwerker- und Gewerbeschüler.

I. Teil: **Die Kassenführung der Hausfrau.**
II. Teil: **Die Kassenführung des Hausherrn.**
III. Teil: **Die Arbeiterbuchführung.**

VI. Ausgabe für landwirtschaftl. Genossenschaften, doppelte Buchhaltung.

Man verlange zur Ansicht.

Verlag: EDWARD ERWIN MEYER, AARAU.

Institut Humboldtianum Bern

Rasche und gründliche **Vorbereitung** auf **Polytechnikum** und **Universität**

95 **Maturität** Vorzügliche Erfolge und Referenzen **Maturität**

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

59

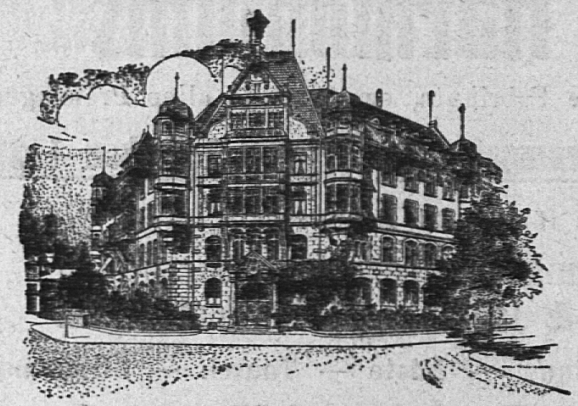

Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

Auf Gegenseitigkeit ohne Nachschußpflicht im Hauptgeschäft

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuß	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen .	Fr. 299,328,182
Überschußfonds . . .	„ 18,285,314	Rentenversicherungen .	„ 3,760,483
Aktiven	„ 157,355,810		

Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Den Herren Dirigenten

von Gesangvereinen empfehle meine neu erschienenen humoristischen Nummern: **„Die fürchterlichen Wahlweiber“** und **„Die engen Röck“**, für vier oder mehr Damen mit Klavierbegleitung. Auch andere **Humoristika**, sowie Chorlieder zur Einsicht! Sicheren Erfolg Ihrer Programme gewähren Volkslieder, wie solche in meinem Verlag erschienen, z. B.: „Ich bin ein jung Soldat“, „Drei Lilien“, „In der Heimat“, „Schütt es bitzeli Wasser dra“, „'s Vreneli ab em Guggisberg“, „Mostlied“.

97 **Hs. Willi,** Musikhandlung, **Cham** (Kt. Zug).

Erstes Spezialgeschäft für

Regenschirme
Spazierstöcke

Schirmfabrik
H. Lüthi-Flückiger
Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Filiale:
Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

Reparieren und Überziehen billigst 99

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.